

Der Klimabeirat empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Gütersloh verpflichtet sich dazu, die durch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie vorgegebene Beschränkung weiterer Flächenversiegelung auf ihr Stadtgebiet anzuwenden und bis zum Jahr 2050 nicht mehr als insgesamt 42,31 Hektar neu zu versiegeln.

Begründung:

Fläche ist eine begrenzte Ressource. Ihr Verbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen und Biodiversität, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO<sub>2</sub>-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust von Ackerfläche, die unsere Ernährung auch im Falle der Unterbrechung internationaler Handelsketten gewährleistet. Aus dieser überragenden Bedeutung der Ressource Fläche für das Gemeinwohl folgt, dass der Mensch mit dieser Ressource äußerst sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten. Dennoch schreitet die Versiegelung von Böden für die Bebauung von Wirtschaft-, Wohnungs- und Verkehrsflächen Jahr für Jahr weiter voran und ist weit von der avisierten Reduktion entfernt – wider besseren Wissens und wider nationaler und internationaler Vereinbarungen.

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 gab das Ziel vor, bis zum Jahr 2020 das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Im Zuge der Neuaufstellung der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 hat die damalige Bundesregierung das Ziel formuliert, das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2030 auf weniger als 30 Hektar (30 minus X) zu verringern. Das integrierte Umweltprogramm des BMU setzt für das Jahr 2030 ein Ziel von 20 Hektar pro Tag<sup>1</sup>. Für das Jahr 2050 sieht die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung seit vielen Jahren in Übereinstimmung mit dem Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa der Europäischen Kommission<sup>2</sup> den Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft vor, so dass der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2050 „Netto-Null“ betragen soll.

Diese übergeordneten Flächenziele wurden in dem am 16. April 2024 in Kraft getretenen neu aufgestellten Regionalplan OWL leider nicht berücksichtigt. Damit Gütersloh dennoch für seine Bürger:innen Vorsorge treffen und eine in den nächsten Jahrzehnten nachhaltige Stadtentwicklung verfolgen kann, sollten neben anderen notwendigen Maßnahmen für die weitere Flächenentwicklung auch die bundesweit gültigen Flächenziele auf das Stadtgebiet angewendet werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche#anhaltender-flachenverbrauch-fur-siedlungs-und-verkehrszwecke>

<sup>2</sup> Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa – Mitteilung der Kommission vom 20.09.2011, [https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/com/com\\_com\(2011\)0571\\_/com\\_com\(2011\)0571\\_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2011)0571_/com_com(2011)0571_de.pdf)

Für die Berechnung der momentan noch als vertretbar angesehenen weiteren Flächenversiegelung dienen demnach die folgenden Eckdaten:

- i. der aktuell für das Jahr 2022 festgestellte Flächenverbrauch (52 ha/Tag bundesweit<sup>3</sup>)
- ii. das Ziel des Integrierten Umweltprogramms des BMU für 2030<sup>1</sup> (20 ha/Tag bundesweit).
- iii. Netto-Null im Jahr 2050.

Für die Jahre dazwischen wird eine lineare Abnahme modelliert.<sup>4</sup>

Daraus resultiert bundesweit ein maximal noch zulässiger Flächenverbrauch ab 2025 von 135.050 Hektar (Abb. 1).

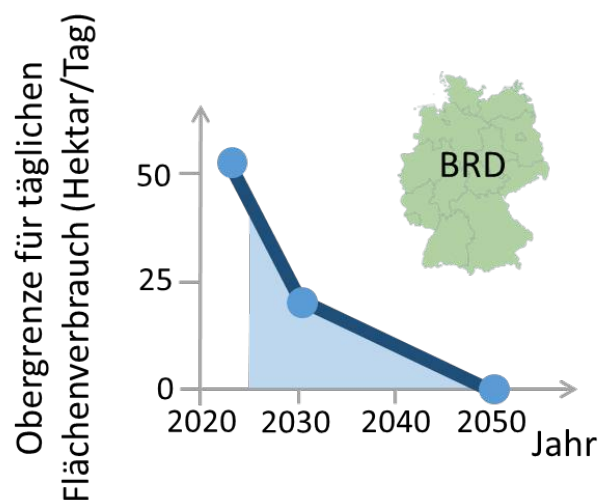


Abb. 1: **Maximal zulässiger Flächenverbrauch.** Aus den drei Eckdaten des Flächenverbrauchs für die BRD ergibt sich der maximale Flächenverbrauch, hier durch die blaue Fläche angedeutet. Diese Obergrenze resultiert für die Jahre 2025-2050 in einem Gesamtflächenverbrauch von 135.050 Hektar bundesweit. Die lineare Abnahme für die Jahre 2022-2030 wird beschrieben durch die Gerade  $y = -4 \cdot x + 8140$ , die Abnahme für die Jahre 2030-2050 durch  $y = -x + 2050$ .

Da die Fläche der Stadt Gütersloh mit 112,02 km<sup>2</sup> nur etwa 0,3 ‰ der Fläche der Bundesrepublik (357.581 km<sup>2</sup>) ausmacht, sollte Gütersloh auch nicht mehr als den entsprechenden Anteil an bislang un bebauter Fläche für Siedlungs- Gewerbe- und Verkehrsfläche verbrauchen – maximal noch 42,31 Hektar.

<sup>3</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-siedlungs-verkehrsflaeche#die-wichtigsten-fakten>

<sup>4</sup> Die Linearität beinhaltet bereits einen Kompromiss zwischen dem Wunsch nach weiteren Wohnbau-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen einerseits und der Notwendigkeit zum Erhalt der Flächen mit hoher Bedeutung für unser Ökosystem andererseits.